



CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Nordstemmen

Ratsherr: Kai Dräger
Email: kai@hof-draeger.de
Mobil: 0171/9586986

Gemeinde Nordstemmen
Bürgermeisterin
Frau Nicole Dombrowski
Rathausstraße 1
31171 Nordstemmen

Rössing, 05.03.2021

Antrag auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 09.07.2008

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dombrowski,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Nordstemmen,

zur Entlastung von Grundstückseigentümern bei Straßenausbaumaßnahmen innerhalb der Gemeinde Nordstemmen stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag mit der Bitte um zeitnahe Behandlung.

Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den § 4 Absatz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung wie folgt zu ändern:
Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, abweichend von § 6 Abs. 5 S. 5 NKAG von dem nach § 6 Abs. 3 NKAG ermittelten Aufwand oder dem nach § 6 Abs. 3 S. 1 zugrunde gelegten Aufwand abgezogen.
- b) Die Änderung der Satzung tritt umgehend nach Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nordstemmen in Kraft.

Begründung:

Straßenausbaumaßnahmen führen in der Gemeinde Nordstemmen teilweise zu enormen Belastungen der Grundstückseigentümer, denn die Straßenausbaubeiträge stellen oft erhebliche finanzielle Zahlungen dar.

Die CDU-Fraktion fordert daher den Rat der Gemeinde Nordstemmen auf, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Förderungen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hildesheim, die regelmäßig bei Straßenausbaumaßnahmen an die Gemeinde Nordstemmen fließen, zukünftig auch den Grundstückseigentümern zugutekommen zulassen, indem die Förderungen auf den beitragsfähigen Aufwand und nicht wie bisher nur auf den Gemeindeanteil angerechnet werden.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Nordstemmen und die Grundstückseigentümer stellen sich am Beispiel einer Straßenausbaumaßnahme wie folgt dar:

Für die Abrechnung der Kirchstraße (K 510) sind beitragsfähige Aufwendungen von 546.113,58 € entstanden. Gemäß der aktuell gültigen Straßenausbaubeitragssatzung vom 09.07.2008 sind die Aufwendungen wie folgt abgerechnet worden:

	Beitragsfähiger Aufwand	Anliegeranteil		Gemeindeanteil	
Summe	546.113,58 €	244.864,74 €	44,84 %	301.248,84 €	55,16 %
Zuwendung	65.149,85 €	0,00 €	0 %	65.149,85 €	100 %
Gesamtsumme	480.963,73 €	244.864,74 €	50,91 %	236.098,99 €	49,09 %

Daraus ergibt sich ein Beitragssatz pro m² von 2,47 €.

Abrechnung unter Berücksichtigung einer Zuwendungsaufteilung anteilig der Vorteilsbemessung nach § 4 Absatz 1 und 2:

	Beitragsfähiger Aufwand	Anliegeranteil		Gemeindeanteil	
Summe	546.113,58 €	244.864,74 €	44,84 %	301.248,84 €	55,16 %
Zuwendung	65.149,85 €	26.059,94 €	40 %	39.089,91 €	60,00 %
Gesamtsumme	480.963,73 €	218.804,80 €	45,49 %	262.158,93 €	54,51 %

Daraus ergibt sich ein Beitragssatz pro m² von 2,21 €.

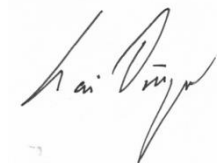
Auswirkungen auf einzelne Beispielgrundstücke:

Beitragsfläche m ²	Beitragssatz		Straßenausbaubeitrag		Differenz
	alt	neu	alt	neu	
1000	2,47 €	2,21 €	2.468,99 €	2.206,22 €	- 262,76 €
2000	2,47 €	2,21 €	4.937,97 €	4.412,44 €	- 525,53 €
3000	2,47 €	2,21 €	7.406,96 €	6.618,67 €	- 788,29 €
4000	2,47 €	2,21 €	9.875,94 €	8.824,89 €	- 1051,06 €

Auch wenn lt. Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 die investive Verschuldung der Gemeinde Nordstemmen mit 2.181 € pro Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe liegt und die Schuldendienstverpflichtungen derzeit kaum noch im Einklang mit der Haus- und Finanzwirtschaft stehen, muss trotzdem darauf geachtet werden, dass die Grundstückseigentümer nicht über Gebühr bei Straßenbaumaßnahmen belastet werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich zudem für eine kommunale Schuldenbremse als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme aus, um mittel- und langfristig den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Nordstemmen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Dräger
CDU-Ratsfraktion Gemeinderat Nordstemmen